



Ausgewählte Untermaßnahmen

BMLFUW

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007

Der RH empfahl dem BMLFUW, in Abstimmung mit den Ländern – aufgrund deren Verantwortung für den Naturschutz – die Ziele der Untermaßnahme Naturschutz konkret zu formulieren. Er empfahl weiters, das angestrebte Ausmaß an Teilnahmeflächen in Verbindung mit konkret zu erreichenden Naturschutzzielen festzulegen und diese im Ex-ante-Evaluierungsbericht zu erläutern.

60.3 *(1) Laut Stellungnahme des BMLFUW würden für die Definition und Vorgabe von Zielen für das nächste Programm wie bisher primär die Vorgaben auf Verordnungsebene entscheidendes Kriterium sein. Für die Beurteilung der maßnahmenbezogenen Zielerreichung würden weiter die Flächen pro Maßnahmen eine entscheidende Rolle spielen. Grundsätzlich werde der Anregung des RH zugestimmt, die Zielvorgaben zu konkretisieren, um den Grad der Zielerreichung besser prüfen zu können.*

(2) Das Land Salzburg teilte in seiner Stellungnahme mit, dass vom BMLFUW ein Projekt zur Quantifizierung von Biodiversitätszielen der ländlichen Entwicklung für ausgewählte Schutzobjekte beauftragt worden sei. Dieses habe für ausgewählte typische Fragestellungen erhoben, welche Arbeitsschritte notwendig seien, um zu geeigneten quantifizierbaren und operationellen Biodiversitätszielen zu gelangen.

60.4 Der RH bekräftigte gegenüber dem BMLFUW seine Empfehlung, das angestrebte Ausmaß an Teilnahmeflächen in Verbindung mit konkret zu erreichenden Naturschutzzielen festzulegen.

Ausgewählte Untermaßnahmen

Entwicklung

61.1 (1) Die Untermaßnahme Naturschutz entwickelte sich in der vorangegangenen Programmperiode ÖPUL 2000 und in der laufenden Programmperiode ÖPUL 2007 wie folgt:

Tabelle 29: Entwicklung der Untermaßnahme 28 Naturschutz							
	ÖPUL 2000 ¹ – Naturschutz						
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt 2001 bis 2006
Teilnahmeflächen in ha	48.708	56.116	65.324	72.205	81.293	78.140	66.964
Teilnehmende Betriebe	20.800	22.579	22.384	23.044	24.757	23.327	22.815
Leistungsabgeltung in Mio. EUR	19,0	22,7	26,8	29,9	34,0	32,9	27,5
	ÖPUL 2007 – Naturschutz						Veränderung ÖPUL 2000/ÖPUL 2007 in %
	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt 2007 bis 2010		
Teilnahmeflächen in ha	67.523	73.922	81.638	84.731	76.954		14,9
Teilnehmende Betriebe	21.183	22.003	23.417	23.858	22.615		- 0,9
Leistungsabgeltung in Mio. EUR	33,8	37,7	41,8	43,5	39,2		42,4

¹ Die in der Tabelle angegebenen Beträge der Jahre 2001 bis 2006 fassen die jeweiligen Beträge der drei naturschutzrelevanten Untermaßnahmen von ÖPUL 2000 zusammen.

Quellen: BMLFUW; Grüner Bericht 2011, Tabelle 5.2.16

Die Teilnahmeflächen erhöhten sich in der vorangegangenen Programmperiode von rd. 49.000 ha im Jahr 2001 auf rd. 78.000 ha im Jahr 2006. Die höchste Teilnahme wurde im Jahr 2005 mit rd. 81.300 ha erreicht. In den Jahren 2006, 2007 und 2008 lag die Fläche unter diesem Wert. Im Jahr 2009 erreichte die Fläche etwa den Wert aus 2005, im Jahr 2010 lag die Teilnahmefläche mit rd. 84.700 ha 4,2 % über dem Wert aus 2005. Zwischen 2007 und 2010 stieg die Teilnahmefläche von rd. 67.500 ha auf rd. 84.700 ha.

(2) Die im Jahr 2010 von der Untermaßnahme Naturschutz umfasste Fläche von rd. 84.700 ha⁵⁵ entsprach einem Anteil von 3,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs.⁵⁶

Tabelle 30: Teilnahmeflächen der Untermaßnahme 28 Naturschutz im Verhältnis zur Landesfläche und zur landwirtschaftlichen Nutzfläche LN (ohne Almen) im Jahr 2010; Anzahl der teilnehmenden Betriebe

	Österreich	Niederösterreich	Salzburg
Teilnahmefläche (ha)	84.731	27.831	4.769
Anteil an der LN des Landes (ohne Almen) (in %)	3,6	3,1	4,5
Anteil an der Landesfläche (in %)	1,0	1,5	0,7
Betriebe (Anzahl)	23.858	6.651	1.787

Quellen: Grüner Bericht 2011, Tabelle 5.2.15, Tabelle 3.1.11; Statistik Austria, erstellt am 6. April 2011, BEV, Projektion MGI Lambert

Die Hektarprämie der Untermaßnahme Naturschutz betrug im Jahr 2010 im österreichischen Durchschnitt rd. 514 EUR und war damit im Vergleich zum Durchschnitt aller Untermaßnahmen die zweithöchste.⁵⁷ In Niederösterreich betrug sie durchschnittlich rd. 510 EUR und in Salzburg rd. 571 EUR.

61.2 Der RH stellte fest, dass die durchschnittliche Hektarprämie der Untermaßnahme Naturschutz in Salzburg über dem österreichweiten Durchschnitt lag.

61.3 *Laut Stellungnahme des Landes Salzburg sei die Unterschiedlichkeit der durchschnittlichen Hektarprämien der Länder auf die unterschiedliche naturräumliche Ausstattung und die naturschutzfachlichen Schwerpunktsetzungen der Länder zurückzuführen. Die überdurchschnittlichen Prämienätze im Bundesland Salzburg würden sich durch die verstärkte Vergabe von Auflagen für die Ausstattung und Pflege von Landschaftselementen, für die Umsetzung und Dokumentation phänologischer Schnitzeitpunkte sowie die Umsetzung des „gesamtbetrieblichen Naturschutzplanes“ ergeben.*

⁵⁵ Diese Beträge umfassen auch Förderungsverträge, die in vorangegangenen Programmperioden begründet wurden.

⁵⁶ zum Vergleich: Untermaßnahme UBAG 54,9 %, Bio 17,7 % und Ökopunkte 5,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs (ohne Almen)

⁵⁷ Die höchste Durchschnittsprämie wies die Untermaßnahme 12 (Integrierte Produktion geschützter Anbau), die den Anbau in Gewächshäusern und Folientunneln betraf, mit rd. 2.700 EUR/ha auf.

Ausgewählte Untermaßnahmen

Förderungsvoraussetzungen

62 (1) Da Angelegenheiten des Naturschutzes in Gesetzgebung und Vollziehung in den eigenen Wirkungsbereich der Länder fielen (Art. 15 Abs. 1 B-VG), lag die Auswahl der förderungsfähigen Flächen und die konkrete Ausgestaltung der Teilnahme an der Untermaßnahme Naturschutz in der Verantwortung der Länder. Die Naturschutzabteilungen der Länder stellten für jeden teilnehmenden landwirtschaftlichen Betrieb eine sogenannte Projektbestätigung aus, in der die förderungsfähigen Flächen und die darauf anzuwendenden Bewirtschaftungsaufgaben ausgewiesen waren.

(2) Als Förderungsvoraussetzungen für die Untermaßnahme Naturschutz nannte das Programm LE 07-13 im Wesentlichen:

- das Vorhandensein einer förderungsfähigen Fläche (Grünland, Acker, Teiche),
- die Vorlage einer von der Naturschutzabteilung des Landes ausgestellten Projektbestätigung,
- die Einhaltung der Bewirtschaftungsaufgaben laut Projektbestätigung und
- die Beteiligung mit mindestens drei Flurstücken und den Besuch von zwei Weiterbildungsveranstaltungen bei Wahl der Teilnahmeform „Betrieblicher Naturschutzplan“ (siehe folgende TZ).

Formen der Teilnahme

63.1 (1) Die Teilnahme an der Untermaßnahme Naturschutz konnte im Rahmen von Rotflächen⁵⁸, Gelbflächen⁵⁹ oder Blauflächen⁶⁰ erfolgen.

⁵⁸ Rotflächen waren einzelne Flächen eines Betriebs, die vor einer Antragstellung durch einen Kartierer begutachtet wurden. Bei einer Eignung der Flächen legte der Kartierer entsprechende Bewirtschaftungsaufgaben fest, die während der mehrjährigen Vertragsdauer einzuhalten waren.

⁵⁹ Bei der Teilnahme in Form von Gelbflächen begutachtete der Kartierer alle Flächen des Betriebs, wählte die potenziellen Vertragsflächen aus und legte zugleich eine jährliche Mindestbewirtschaftungsfläche fest. Der Landwirt konnte jährlich entscheiden, welche der ausgewählten potenziellen Vertragsflächen er im betreffenden Jahr aufлагengemäß bewirtschaftete.

⁶⁰ Blauflächen waren definierte Gebiete mit vorab festgelegten Schutzzwecken und Bewirtschaftungsaufgaben, die ohne betriebsindividuelle Kartierung beantragt werden konnten.



Ausgewählte Untermaßnahmen

BMLFUW

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007

(2) Zusätzlich konnte der Landwirt am „Betrieblichen Naturschutzplan“ und/oder am „Monitoring“ teilnehmen:

- Betrieblicher Naturschutzplan (in Kombination mit Rotflächen oder Gelbflächen) war ein gesamtbetriebliches Konzept, das eine Begutachtung aller Flächen des Betriebs durch den Kartierer und damit eine intensive Beratung vorsah.
- Monitoring verpflichtete den Landwirt einmal jährlich zur Beobachtung von bestimmten Pflanzen oder Tieren auf ausgewählten Teilnahmeflächen, wie z.B. Beobachtung des Vorkommens der Großtrappe in Schutzgebieten oder Beobachtung bestimmter Pflanzen auf Magerwiesen („Biodiversitätsmonitoring“).

Die am Monitoring teilnehmenden Landwirte übermittelten die Beobachtungsdaten an vom Land oder Bund bestimmte Stellen. Für jedes Monitoring-Projekt war eine andere Stelle (meist ein bestimmtes technisches Büro) zuständig. Die Daten bzw. deren Auswertungen waren nicht zentral zugänglich.

(3) Die Teilnahme in der Programmperiode 2007 bis 2013 erfolgte nahezu ausschließlich in Form von Rotflächen:

Tabelle 31: Teilnahmeformen der Untermaßnahme 28 Naturschutz bezogen auf die Teilnahmefläche im Jahr 2010²

	Österreich	Niederösterreich	Salzburg
	in % ¹		
Rotflächen	99,0	99,7	99,9
Gelbflächen	0,1	0,1	0,1
Blauf Flächen	0,9	0,3	–
zusätzlich Teilnahme am Betrieblichen Naturschutzplan	31,0	47,1	29,2
zusätzlich Teilnahme am Monitoring	9,0	18,9	6,0

¹ Rundungsdifferenzen möglich

² Die Tabelle umfasst nicht die Förderungsverträge, die in vorangegangenen Programmperioden begründet wurden.

Quelle: AMA, Zahlen 2010, Stand: 20. Juni 2011

Ausgewählte Untermaßnahmen

Das Konzept der Gelbflächen fand österreichweit nur in minimalem Umfang Anwendung; in Niederösterreich und Salzburg bei rd. 0,1 % der Teilnahmefläche (zwei Betriebe in Niederösterreich und vier Betriebe in Salzburg).

Salzburg bot das Konzept der Blauflächen in der Programmperiode 2007 bis 2013 nicht an. Niederösterreich bot ein Blauflächen-Projekt für drei abgegrenzte Gebiete entlang von niederösterreichischen Bächen mit vordefinierten Auflagenpaketen zur Erstellung von Gewässerrandstreifen an. Die Teilnahme war gering, rd. 2,0 % der potenziellen Grundstücke nahmen im Jahr 2008 an dem Blauflächen-Projekt teil. Eine dazu durchgeführte Teilstudie begründete die niedrige Teilnahmequote vor allem mit der Prämien-gestaltung in Verbindung mit den Bewirtschaftungsauflagen, die eine Nutzung der Flächen in den meisten Fällen ausschlossen. Durch gezielte Informationstätigkeit und Bewerbung konnte die Teilnahme von 2007 auf 2008 deutlich erhöht werden.

(4) Die Naturschutzabteilungen der überprüften Länder fokussierten die Teilnahmemöglichkeiten an Rot- und Gelbflächen auf bestimmte Gebiete. So erfolgte etwa in Niederösterreich, wo viele Betriebe landwirtschaftliche Flächen in Natura 2000-Gebieten bewirtschafteten, eine Fokussierung auf diese Gebiete. Im Jahr 2010 lagen 60,7 % der Fläche der Untermaßnahme Naturschutz in Niederösterreich in Natura 2000-Gebieten. In Salzburg erfolgte eine Fokussierung auf Flächen, die in oder in der Nähe von Schutzgebieten gelegen waren.

63.2 (1) Der RH kritisierte, dass die Monitoring-Daten bzw. deren Auswertungen nicht zentral zugänglich waren.

Er empfahl der AMA und dem BMLFUW, ein Gesamtkonzept für die (dezentrale) Erhebung von Daten über den Zustand und die Veränderung der Agrarumwelt sowie für die Verwaltung und Nutzung solcher Daten zu Informations- und Forschungszwecken zu erstellen, das u.a. auch die von Landwirten im Rahmen von Monitoring-Projekten erhobenen Beobachtungsdaten umfasst und Auswertungen für die Evaluatoren sowie Rückmeldungen an die Betriebe erlaubt.

(2) Aufgrund der minimalen Anwendung der Gelbflächen und Blauflächen empfahl der RH dem BMLFUW sowie den Ländern Niederösterreich und Salzburg, diese Konzepte in Hinblick auf Teilnahmehemmnisse zu analysieren und sie entweder anzupassen oder nicht mehr anzubieten.

(3) Der RH empfahl dem BMLFUW sowie den Ländern Niederösterreich und Salzburg, bereits im Vorfeld der Erstellung von Blauflächen-Projekten besonders auf jene Faktoren zu achten, die für eine ausreichende Beteiligung zur Erreichung der angestrebten Umweltziele maßgeblich sind, wie bspw. Gestaltung von Prämien und Bewirtschaftungsauflagen sowie Information und Schulung.

(4) Der RH bemerkte positiv, dass das Programm LE 07-13 in der Untermaßnahme Naturschutz regionale Schwerpunktsetzungen ermöglichte und die Länder die Teilnahme auf Regionen bzw. Schutzgebiete fokussierten.

63.3 *(1) Laut Stellungnahme des BMLFUW stimme es grundsätzlich dem RH zu, dass das Monitoring besser in die Abwicklung des Programms integriert werden solle. Die fehlende zentrale Datenverfügbarkeit erkläre sich durch das primäre Ziel des Monitorings, Informationen für lokal begrenzte Projekte oder regionale Naturschutzpläne zu erhalten. Das Landwirte-Monitoring solle in der nächsten Programmperiode weitergeführt und ausgebaut und die wissenschaftliche Nutzbarkeit der Beobachtungsdaten entwickelt werden. Ziel sei eine Datenbank mit den gesammelten Beobachtungen, die im Optimalfall Zeitreihen aus auswertbaren und für Monitoringzwecke geeigneten Daten liefere. Ebenso werde versucht werden, die in der bestehenden Naturschutzdatenbank vorhandenen Daten besser für Monitoringzwecke zu nutzen.*

Die Umsetzung der Naturschutzmaßnahme sei nach verschiedenen Modellen erfolgt, wobei die Differenzierung primär eine organisatorische gewesen sei. Insbesondere der Blauflächenansatz sei ein sinnvolles, weiterzuverfolgendes Konzept, wobei bestehende organisatorische Hindernisse reduziert werden müssten. Eine im Jahr 2012 durchgeführte Teilstudie habe erste Ideen für die Weiterentwicklung des regionalen Ansatzes in der Untermaßnahme Naturschutz gesammelt. Sollte das Blauflächenmodell weiterhin angeboten werden, werde die Empfehlung des RH betreffend Schulung und Information, Prämiengestaltung und Auflagenentwicklung berücksichtigt werden.

Das BMLFUW stimme dem RH zu, dass das Konzept der Gelb- und Blauflächen in Österreich keine hohen Akzeptanzen erreicht habe. Im Rahmen der Überarbeitung der Untermaßnahme Naturschutz werde auch eine Analyse der Konzepte der Gelb- und Blauflächen durchgeführt werden. Grundsätzlich werde der Intention des RH zugestimmt, dass Konzepte mit sehr geringer Akzeptanz im Sinne der Kosteneffizienz überdacht und gegebenenfalls nicht weitergeführt werden sollten. Es habe sich gezeigt, dass die individuelle Betreuung gerade im Naturschutz eine überragende Rolle einnehme. Regionalprojekte, die eine gute

Ausgewählte Untermaßnahmen

Betreuung bei vermindertem Aufwand für Einzelberatungen ermöglichen, würden derzeit erarbeitet.

(2) Das Land Niederösterreich teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Prämiengestaltung im vorwiegenden Einflussbereich des Bundes liege. Von den Ländern aktiv steuerbar seien Information und Bewertung der Angebote. Durch gezielte Informationstätigkeit und Bewerbung hätte die Teilnahme von 2007 auf 2008 deutlich erhöht werden können. In den laufenden Vorbereitungen für die Programmperiode 2014 bis 2020 orientiere sich die Festlegung von Blauflächen-Projektgebieten an den Schutzgütern der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie, an Roten Listen und am für das jeweilige Schutzgut ermittelten landes-, bundes- und europaweiten Grad der Verantwortlichkeit und werde mit naturschutzfachlichen Erhaltungs- und Entwicklungszielen unterlegt. Somit komme Niederösterreich der Empfehlung des RH zu einer wirkungsorientierten Ausrichtung eines künftigen Agrarumweltprogramms bereits weitgehend nach.

Der Aufbau und die laufende Durchführung eines Monitorings könnten nur im Zuge einer Gesamtlösung gesehen werden, die von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt und finanziell getragen werden müsste. Dabei sei insbesondere auf die Verfügbarkeit bereits bestehender Daten und auf die Integration in ein umfassendes Monitoring-System zu achten. Die Zusatzkosten seien in Relation zum erwartbaren Umfang der Prämienzahlungen zu beurteilen.

(3) Laut Mitteilung des Landes Salzburg würden sich Blauflächen hauptsächlich zur Umsetzung von Artenschutzprojekten auf wenig sensiblen landwirtschaftlichen Nutzflächen eignen. Die regionalen Ziele für regionale Projekte müssten anhand einiger weniger, klar definierter und wenig spezifischer Auflagen erreichbar sein. Im Bundesland Salzburg sei der Fokus auf die Umsetzung von Management- und Landschaftspflegeplänen in Schutzgebieten und die Umsetzung der Ziele der Salzburger Biotopkartierung gelegt worden. Das Gelbflächenmodell komme in Salzburg aufgrund der naturräumlichen Ausstattung mit vorwiegend Grünland kaum zur Anwendung. Solche Modelle seien in groß strukturierten Grünlandgebieten zur Umsetzung von Mähregimen angeboten worden, seien jedoch an der mangelnden Akzeptanz der Bewirtschafter gescheitert.

63.4 Der RH begrüßte die Planungen des BMLFUW, eine Datenbank mit den aus Monitoringverpflichtungen stammenden Daten zu entwickeln und die in der Naturschutzdatenbank vorhandenen Daten besser für Monitoringzwecke zu nutzen, und wies nochmals auf die Wichtigkeit eines

Gesamtkonzepts für die Erhebung sowie für die Verwaltung und Nutzung der Daten hin.

Erkenntnisse aus Vorperiode und Evaluierungen

- 64.1** Ziel laut Ex-ante-Evaluierung 2006 war eine Steigerung der Teilnahme­flächen von etwa 82.000 ha⁶¹ auf 95.000 ha bis zum Jahr 2013. Im Jahr 2009 betrug die Teilnahme­fläche 81.638 ha. Im Jahr 2010 erreichte sie 84.731 ha. Gegenüber dem Ausgangswert von 82.000 wurde somit bis zum Jahr 2009 keine Steigerung erreicht. Die Halb­zeitevaluierung 2010 gab den Umsetzungsgrad für 2009 mit 86 % an.

Tabelle 32: Zielwert und Umsetzung der Untermaßnahme 28 Naturschutz

	2005	Zielwert für 2013	2009	2010
Teilnahme­flächen in ha	81.293	95.000	81.638	84.731
Umsetzung des Zielwerts in %			85,9	89,2

Quellen: BMLFUW; Ex-ante-Evaluierung 2006; Halbzeitevaluierung 2010; Grüner Bericht 2011, Tabelle 5.2.16

- 64.2** Der RH bemerkte, dass die Berechnung des Umsetzungsgrads, wie sie in der Halbzeitevaluierung vorgenommen wurde (86 % für 2009), einen Ausgangswert von Null Hektar implizierte. Wird die Zielerreichung jedoch in Bezug zum Ausgangswert 2005 gesetzt, so beträgt der für 2013 angestrebte Flächenzuwachs rd. 13.700 ha, wovon bis 2009 nur rd. 350 ha, das entspricht rd. 2,5 % des Ziels, erreicht waren.

Der RH empfahl dem BMLFUW, den Grad der Umsetzung jeweils auch an der gegenüber dem Ausgangswert angestrebten Veränderung zu bewerten.

- 64.3** Laut Stellungnahme des BMLFUW seien für alle ÖPUL-Maßnahmen auf Basis der Teilnahmedaten 2005 und 2006 Ziele für die zukünftige Teilnahme definiert worden. Ziel für die Naturschutzmaßnahme sei die weitere Steigerung der Flächenteilnahme gewesen. Durch geänderte Rahmenbedingungen (z.B. Wegfall der verpflichtenden Stilllegung) sei das vorgegebene Ziel nicht erreicht worden. Es seien jedoch noch nie so viele Flächen in Naturschutzmaßnahmen eingebracht worden wie 2010 (knapp 85.000 ha), wobei deren tatsächliche Kosten bereits 20 % über dem Zielwert lägen. Aus Sicht des BMLFUW verdeutliche

⁶¹ Die Teilnahme­fläche des Jahres 2005 von 81.293 ha wurde auf 82.000 ha aufgerundet.

Ausgewählte Untermaßnahmen

das gegenständliche Beispiel, dass bei Zielwertannahmen mögliche zukünftige Entwicklungen noch genauer zu analysieren und die Ziele gegebenenfalls vorsichtiger zu formulieren seien.

64.4 Der RH sah in einer genaueren Analyse der Zielwertannahmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen einen Handlungsbedarf und hielt seine Empfehlung aufrecht.

65.1 Die Halbzeitevaluierung 2005 (Update) für ÖPUL 2000 empfahl eine Vereinfachung und Reduktion der Untermaßnahmen sowie eine weitere Vereinheitlichung der Unterschiede in den Bundesländern.

Das Programm LE 07–13 fasste die drei in der vorangegangenen Programmperiode angebotenen naturschutzrelevanten Untermaßnahmen zu einer einzigen Naturschutz–Untermaßnahme zusammen. Damit verbunden sah das Programm LE 07–13 einen österreichweit einheitlichen Auflagenkatalog (641 Auflagen) vor, aus dem die Kartierer die für die jeweiligen Flächen passenden Auflagen auswählen konnten.

65.2 Der RH würdigte die Verwendung des einheitlichen Auflagenkatalogs, weil dies die Übersichtlichkeit und Transparenz erhöhte.

65.3 *Laut Stellungnahme des BMLFUW würden Erfahrungen und Evaluierungen aus den Vorperioden genutzt und das Gesamtsystem weiter entwickelt.*

66.1 Die Halbzeitevaluierung 2005 (Update) für ÖPUL 2000 empfahl weiters, ungeachtet bestimmter Vereinheitlichungen die regional begründete und fachlich notwendige Variabilität der projektbezogenen Teilnahmeformen zu bewahren. Als vielversprechendes Instrument sah die Halbzeitevaluierung 2005 insbesondere den Betrieblichen Naturschutzplan, weil er sowohl eine Anpassung an regionale Gegebenheiten wie auch einen intensiven Austausch zwischen Landwirt, Kartierer und Naturschutzexperten ermöglichte.

66.2 Der RH anerkannte, dass das Programm LE 07–13 innerhalb der Untermaßnahme Naturschutz mit den Blauflächen, dem Betrieblichen Naturschutzplan, dem Monitoring (siehe TZ 63) sowie regional begrenzten Auflagen mehrere regionale und projektbezogene Teilnahmeformen vorsah und die Empfehlung aus der Vorperiode damit Berücksichtigung fand.

66.3 *Laut Stellungnahme des BMLFUW würde es für den Bereich Naturschutz die Aspekte Naturschutzplan, „ergebnisorientierte Ansätze“ und Verbindung zu Bildungsaspekt jedenfalls weiter verfolgen und wo möglich ausbauen.*

67.1 Laut Ex-ante-Evaluierung 2006 waren die von der EU vorgegebenen Indikatoren für die Bewertung der Wirksamkeit von ÖPUL in Bezug auf das Schutzgut Biodiversität nicht ausreichend. Zusätzliche Indikatoren wären notwendig, die im Idealfall in regelmäßigen Abständen erhoben werden sollten. Die Ex-ante-Evaluierung 2006 und das Programm LE 07–13 nannten als zusätzliche Indikatoren für das Schutzgut Biodiversität u.a. „Status und Trend ausgewählter Arten“ und „Status und Trend ausgewählter Lebensräume“. Die Einrichtung eines österreichweiten Monitoringnetzes für die Stichprobenerhebung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten bzw. Habitate war für die Programmperiode 2007 bis 2013 geplant.

Dazu ließ das BMLFUW in der Programmperiode 2007 bis 2013 vom Umweltbundesamt (UBA) ein Monitoringnetz festlegen; Stichprobenerhebungen fanden bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung keine statt. Auch die Frage der Speicherung und Verwaltung der erhobenen Daten hatte das BMLFUW noch nicht gelöst.

67.2 Der RH empfahl dem BMLFUW, die Entwicklung von zusätzlichen Biodiversitätsindikatoren voranzutreiben. Insbesondere regte er an, das österreichweite Monitoringnetz zur Stichprobenerhebung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten vollständig einzurichten.

67.3 *(1) Laut Stellungnahme des BMLFUW versuche es, wie in anderen Bereichen auch, die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatoren durch weitere Daten und Fallstudien zu ergänzen, um zu einer nachvollziehbaren Aussage zu kommen. Für die Halbzeitevaluierung der laufenden Programmperiode seien die bestehenden Indikatoren und Teilstudien ausreichend gewesen. Für die Zukunft werde die Nutzung bestehender Daten und Erhebungen verstärkt geprüft. Betreffend ein österreichweites Monitoringnetz seien schon erste Schritte gesetzt und ein mögliches Erhebungsraster festgelegt worden. Die Umsetzung hänge aber stark von budgetären Mitteln und auch der Zusammenarbeit mit anderen Stellen, z.B. den Bundesländern, ab und könne aus derzeitiger Sicht nicht zugesagt werden, werde aber weiter geprüft. Aus Sicht der Evaluierung von ÖPUL sei die Weiterführung und Ergänzung bestehender Methoden und Projekte (Teilstudien) eine sinnvolle und wahrscheinlich kostengünstigere Alternative.*

Ausgewählte Untermaßnahmen

(2) Das BMLFUW sowie das Land Salzburg teilten mit, dass ergänzend zu den von der EU vorgegebenen Biodiversitätsindikatoren in erster Linie mit Case Studies (Teilstudien) gearbeitet worden sei und dass der in Art. 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vorgesehene Bericht, der 2013 abgeschlossen sein soll, für das künftige Programm nutzbare Daten liefern könne.

(3) Laut Stellungnahme des Landes Salzburg würden die Ergebnisse der Evaluierung des Salzburger Regionalprojekts in die künftige Ausgestaltung dieser Maßnahme einfließen.



Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

68 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMLFUW

(1) Schon im Strategieprozess zur Programmperiode ab 2014 sollten geeignete und ausreichend spezifische Indikatoren für ÖPUL festgelegt werden. (TZ 9)

(2) Bei der Erstellung des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums ab 2014 wäre auch die Nachfrage der Gesellschaft bzw. der Konsumenten nach Agrarumweltleistungen hinsichtlich Umfang, Qualität und Zahlungsbereitschaft zu berücksichtigen. (TZ 10)

(3) Bei der Erstellung des Programms 2014 bis 2020 wären die Grundanforderungen als Referenzniveau für die Bewertung des Umfangs der freiwilligen Mehrverpflichtungen (prämienfähige Agrarumweltleistungen) ausreichend detailliert und nachvollziehbar darzustellen. (TZ 13)

(4) Bei der Weiterentwicklung von ÖPUL für die künftige Programmperiode sollten ein höherer Mehrwert für die Umwelt bzw. eine Steigerung der Kosteneffektivität angestrebt werden. (TZ 14)

(5) Ergänzend zur Prämienberechnung durch Experten sollten auch Erfahrungen mit Ausschreibungen und ergebnisorientierten Honorierungsmodellen gewonnen werden, etwa anhand geeigneter Modellversuche und experimenteller, interdisziplinärer Forschungen. (TZ 15)

(6) Die nach längerer Teilnahme an ÖPUL-Untermaßnahmen allfällig eintretenden kostenmindernden oder ertragssteigernden Effekte, etwa eine höhere Ertragsfähigkeit des Bodens, wären in der Prämienkalkulation zu berücksichtigen. (TZ 16)

(7) ÖPUL-Zahlungen zur Verhinderung von Betriebsaufgaben wären – im Gegensatz zu den Ausgleichszahlungen – ökologisch zu begründen und Gebiete, in denen die Erhaltung der Bewirtschaftung aus ökologischen Gründen als vorrangig erachtet wird, wären nach geeigneten ökologischen Kriterien festzulegen. (TZ 16)

(8) Die ÖPUL-Prämien sollten in Richtung einer besseren Anpassung der Prämien an die tatsächlichen, regional unterschiedlichen Kosten und Erträge der Betriebe, einer Verringerung von Mitnah-

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

meeffekten und einer Steigerung der Kosteneffektivität weiterentwickelt werden. (TZ 17)

(9) Der Prämienermittlung für die nächste Programmperiode wären aktuelle, nach wissenschaftlichen Standards dokumentierte und überprüfbare Daten zugrunde zu legen, die den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt im Agrarsektor berücksichtigen. (TZ 18)

(10) Die von der Europäischen Kommission und in Evaluierungsberichten wiederholt empfohlene Anpassung der Modulation hinsichtlich ihrer ökologischen Vor- und Nachteile wäre vertiefend zu untersuchen und der Einfluss des Faktors Betriebsgröße auf die Erreichung von Umweltzielen, insbesondere den Erhalt der Kulturlandschaft (Vermeidung von Marginalisierung) wäre zu bewerten. (TZ 19)

(11) Im Rahmen der Evaluierungen wären geeignete Methoden zur Untersuchung von Mitnahmeeffekten einzusetzen, die notwendigen Daten zu erheben und diesbezügliche Auswertungen zu erstellen. (TZ 20)

(12) Die Geschäftsordnungen des ÖPUL-Begleitausschusses und des ÖPUL-Beirats wären insbesondere im Hinblick auf aktuelle EU-Vorgaben zu aktualisieren. (TZ 23, 26)

(13) Dem Begleitausschuss wären Evaluierungsberichte mit ÖPUL-Bezug vor deren Zuleitung an die Europäische Kommission gemeinsam mit einer Stellungnahme des ÖPUL-Beirats zur Prüfung und Diskussion vorzulegen. (TZ 24)

(14) Der Grundsatz der Funktionstrennung bzw. Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte und die Vermeidung von unklaren Über- und Unterordnungsverhältnissen im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht wären in der Umsetzung von ÖPUL zu beachten, so bspw. bei der Bestellung von Evaluatoren und der Beauftragung und Organisation von Teilstudien sowie in der Zusammensetzung des ÖPUL-Beirats. (TZ 26, 28)

(15) Die Rolle des ÖPUL-Beirats im Evaluierungsprozess wäre stärker auf Qualitätssicherung auszurichten. (TZ 26)

(16) Leistungsumfang und relevante Fristen für die Abgabe der Berichte wären mit jedem Evaluator schriftlich zu vereinbaren und das Anforderungsprofil des Evaluators wäre schriftlich festzulegen. (TZ 27)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

BMLFUW

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007

(17) Der Kreis der Auftragnehmer von Teilstudien wäre durch Interessensbekundungen und Ausschreibungen zu erweitern. (TZ 28)

(18) In den Berichten und Evaluierungen zu ÖPUL sollte bei allen Flächen, auf denen mehrere Untermaßnahmen umgesetzt wurden, jeweils auch die physische Fläche – bereinigt um Mehrfachzählungen – zusätzlich angegeben werden. (TZ 31)

(19) Eine Vereinfachung von ÖPUL etwa durch eine weitere Verringerung der Zahl der Untermaßnahmen sollte für die nächste Programmperiode überprüft werden. (TZ 34)

(20) Die Konzeption und Kosteneffektivität der Untermaßnahme UBAG (Umweltgerechte Bewirtschaftung von Acker- und Grünlandflächen) sollten mit dem Ziel einer künftigen Steigerung des Wirkungsgrads überprüft werden. (TZ 38)

(21) Das österreichweite Monitoringnetz zur Stichprobenerhebung ausgewählter Tier- und Pflanzenarten wäre vollständig einzurichten. (TZ 67)

Agrarmarkt Austria
(AMA), BMLFUW und
Land Niederösterreich

(22) Bei der künftigen Gestaltung von ÖPUL wäre verstärktes Augenmerk auf ein – möglichst in die laufende Abwicklung integriertes – Monitoring von Daten über Zustand und Veränderungen der Agrarumwelt (etwa Bodenproben, die verstärkt verpflichtend zu erheben wären oder Daten zur Biodiversität) und die Verwaltung und Nutzung solcher Daten zu Informations- und Forschungszwecken zu legen. Das Monitoring sollte auch die von Landwirten im Rahmen von Monitoring-Projekten erhobenen Beobachtungsdaten umfassen und Auswertungen für die Evaluatoren sowie Rückmeldungen an die Betriebe erlauben. (TZ 22, 30, 45, 63)

BMLFUW, Länder
Niederösterreich und
Salzburg

(23) Die Ziele von ÖPUL und seinen Untermaßnahmen wären im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung in der Programmperiode ab 2014 konkret zu formulieren, sodass der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann. Dabei wäre nach Zustandserhaltung und Zustandsverbesserung zu differenzieren. (TZ 10, 35, 45, 60)

(24) Zusätzliche relevante Wirkungsindikatoren für ÖPUL und seine Untermaßnahmen (z.B. Biodiversitäts- oder Bodenindikatoren) sollten für die Programmperiode ab 2014 festgelegt und mit Zielwerten versehen werden. (TZ 29, 45, 67)

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

(25) ÖPUL und seine Untermaßnahmen sollten in Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung der angestrebten Ziele bewertet (evaluiert) werden, um eine zielgenaue Steuerung der Programmbegleitung und eine zielgerichtete Gestaltung künftiger Programme sicherstellen zu können. Die Evaluierung sollte

- a) alle Schutzgüter – auch Kulturlandschaft (Vermeidung von Marginalisierung) – beinhalten,
- b) den Grad der Umsetzung jeweils auch an der gegenüber dem Ausgangswert angestrebten Veränderung bewerten und
- c) Erkenntnisse aus Vorperioden weiterverfolgen. (TZ 32, 33, 35, 37, 45, 59, 64)

(26) Bereits im Vorfeld der Erstellung von Blauflächen-Projekten wäre auf jene Faktoren zu achten, die für eine ausreichende Beteiligung maßgeblich sind, wie bspw. die Gestaltung von Prämien und Bewirtschaftungsauflagen sowie Information und Schulung. (TZ 63)

(27) Die Konzepte der Gelb- und Blauflächen wären in Hinblick auf Teilnahmehemmnisse zu analysieren und entweder anzupassen oder nicht mehr anzubieten. (TZ 63)

BMLFUW und Land
Niederösterreich

(28) Die regionale Abgrenzung der ÖPUL-Untermaßnahme Ökopunkte wäre nach sachlichen Kriterien (wie Bewirtschaftungs- und Landschaftsmerkmale, vorrangige Umweltziele) anstatt nach der Landesgrenze vorzunehmen. (TZ 43)

(29) Es wäre zu prüfen, ob in Anlehnung an das Modell der Ökopunkte eine (vereinfachte, nicht prämienrelevante) Skala zur Darstellung und vergleichenden Bewertung der wichtigsten, im Rahmen einzelner ÖPUL-Untermaßnahmen erbrachten Umweltleistungen definiert werden kann. (TZ 49)

(30) Es sollte eine unabhängige Gesamtevaluierung der Untermaßnahme Ökopunkte beauftragt werden. (TZ 55)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

BMLFUW

Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007

Land Niederösterreich

(31) Zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Ökopunkte-Regionen sollten die im Programm LE 07-13 angebotenen Maßnahmen für sektorübergreifende Kooperationen verstärkt in Betracht gezogen werden. (TZ 44)

(32) In der Konzeption und Abwicklung der Ökopunkte wäre künftig der Nachfrageseite eine vergleichbar hohe Aufmerksamkeit zu widmen wie der Angebotsseite, insbesondere durch die Entwicklung geeigneter Indikatoren, eines fakten- und datenbasierten Umweltmonitorings und eines Berichtswesens über die Umwelteffekte der Ökopunkte. (TZ 50)

(33) Die Budgetrechte des Niederösterreichischen Landtags sollten durch ausreichende Information und rechtzeitige Befassung in budgetärer wie auch in materiell-inhaltlicher Hinsicht gewahrt werden. (TZ 52)

(34) Funktionen in Rahmen der Geschäftsstelle des Landschaftsfonds als Förderungsstelle wären personell von Funktionen im Vorstand des geförderten Ökopunktevereins zu trennen. (TZ 54)

(35) Die Zusammenarbeit mit dem Ökopunkteverein und der Landwirtschaftskammer bzw. den Bezirksbauernkammern wäre schriftlich zu regeln. Dabei wäre klar zu unterscheiden zwischen allfällig beauftragten Tätigkeiten für Dritte im Rahmen der Ökopunkte-Abwicklung einerseits und den Aufgaben der Interessenvertretung, die im eigenen Wirkungsbereich und auf eigene Rechnung wahrzunehmen wären, andererseits. (TZ 54)

Land Salzburg

(36) Das Regionalprojekt Salzburg wäre nicht nur als Einzelmaßnahme zu betrachten, sondern der Fokus wäre auf alle im ÖPUL-Maßnahmengebiet umgesetzten, insbesondere kombinationspflichtigen ÖPUL-Untermaßnahmen zu erweitern und dies in der Darstellung und Bewertung zu berücksichtigen. (TZ 58)

Wien, im Juli 2013

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

R
H



Bisher erschienen:

- | | |
|-------------------|--|
| Reihe Bund 2013/1 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - Pensionsrechte der Bediensteten der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau - Haftungen des Bundes für Exportförderungen - Gesundheit der Schüler: Schulärztlicher Dienst und Schulpsychologischer Dienst - Finanzierung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften - Institut für Österreichische Geschichtsforschung - Assistenzeinsatz des Bundesheeres im Grenzgebiet; Follow-up-Überprüfung |
| Reihe Bund 2013/2 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - Vergabep Praxis im BMI mit Schwerpunkt Digitalfunk - MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst - Luftraumüberwachungsflugzeuge – Vergleich der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH; Follow-up-Überprüfung |
| Reihe Bund 2013/3 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - Flüchtlingsbetreuung der Länder Salzburg, Steiermark und Wien - Transparenz von Begünstigungen im Einkommensteuerrecht - Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH - Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Patientenbehandlung in den LKH Mittersill und Tamsweg, in den KH Zell am See und Oberndorf sowie im KH der Barmherzigen Brüder in Salzburg - Diplomatische Akademie Wien - A 23 – Anschlussstelle Simmering |
| Reihe Bund 2013/4 | Bericht des Rechnungshofes <ul style="list-style-type: none"> - Wiener Stadterweiterungsfonds - Öffentlichkeitsarbeit des BMLFUW - IT-Strukturen und Beschaffung in der Zentralstelle des BMLFUW - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft - ART FOR ART Kreativ-Werkstätten GmbH |

